

Unser Gepäckservice von / nach Silvaplana

Gepäcklos unbeschwert unterwegs.

Von Silvaplana an Ihren Wohn-/Ferienort (CH)

- Kommen Sie bis 12.00 Uhr bei der Silvaplana Tourist Information vorbei und buchen Sie Ihren Gepäckservice. Am vereinbarten Tag bringen Sie Ihr Gepäckstück zur Silvaplana Tourist Information mit.
- Am übernächsten Tag können Sie Ihr Gepäck am gewünschten Zielbahnhof abholen.

Von Ihrem Wohn-/Ferienort (CH) nach Silvaplana

- Versenden Sie Ihr Gepäck von einem von über 260 Bahnhöfen in der Schweiz.
- Am übernächsten Tag stellen wir Ihnen Ihr Gepäckstück bis 12.00 Uhr in der Silvaplana Tourist Information zu. Am Wochenende, sofern die Verkaufsstelle geschlossen ist, werden die Gepäckstücke an die Endadresse (Hotel/Ferienwohnung) geliefert.

Silvaplana Tourist Information

Engadin St. Moritz

Via dal Farrèr 2
7513 Silvaplana
Tel. +41 (0)81 838 60 00
silvaplana@estm.ch

Winter: 25.11.2019 – 26.04.2020

Montag – Samstag 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Sonntag geschlossen
16. - 29.12.2019 und 27.01. - 01.03.2020
Sonntag 08.00 – 12.00 Uhr

Frühling: 27.04.2020 – 14.06.2020

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 / 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag geschlossen

Sommer: 15.06.2020 – 18.10.2020

Montag – Samstag 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Sonntag geschlossen
13.07 – 23.08.2020 Sonntag 08.00 – 12.00 Uhr

Herbst: 19.10.2020 – 22.11.2020

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 / 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr, Sonntag geschlossen

Adressetikette

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre genauen Ferien- und Heimadresse sowie eine Mobiltelefonnummer auf der Adressetikette anzugeben. Pro Gepäckstück wird eine Adressetikette benötigt. Adressetiketten erhalten Sie auch an den Gepäckaufgabestellen.

Preise

Gepäckstück CHF 12.–
Velo CHF 18.–
Spezialvelo CHF 36.–

Gegenstände

- Taschen, Koffer, Säcke
- Ski, Skischuhe, Snowboard, Schlitten
- Fahrrad (inkl. E-Bike), Tandem, Liegefahrrad

Bedingungen

- Alle Gegenstände je max. 25 kg
- Angemessen in privaten oder SBB-Hüllen verpackt

Bemerkungen

Die Haftung bei Schäden, Verspätungen oder Totalverlust richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG) und der jeweils gültigen Verordnung des Bundesrates über die Personenbeförderung. Weitere Informationen: www.sbb.ch/gepaeck

Die Aufgabe von Gepäck ist grundsätzlich nur mit einem gültigen Fahrausweis für die ganze Beförderungsstrecke oder einem Jahresabonnement gültig.